



Statuten

Freundeskreis Sinfonieorchester Basel

§1 Name des Vereins

Unter dem Namen «Freundeskreis Sinfonieorchester Basel» besteht ein Verein nach Art. 60 ff ZGB mit Sitz in Basel.

§2 Zweck des Vereins

Der Zweck des Vereins besteht in der materiellen und ideellen Unterstützung und Förderung des Sinfonieorchesters Basel.

§3 Finanzen

Der Verein finanziert seine Aktivitäten mit Mitgliederbeiträgen, Spenden und weiteren Zuwendungen.

§4 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist analog dem des Sinfonieorchesters Basel vom 1. August bis 31. Juli.

§5 Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts sein.
2. Die Aufnahme der Mitglieder erfolgt durch den Vorstand.

§6 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

§7 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern, wovon eines das Präsidium zu übernehmen hat.
2. An den Vorstandssitzungen kann jeweils ein Delegierter des Orchesters sowie des Orchestermanagements teilnehmen.
3. Der Vorstand kann neue Mitgliederkategorien einführen.
4. Der Vorstand bestimmt in Absprache mit dem Orchestermanagement die Angebote für die Mitglieder.

Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst.

§8 **Mitgliederversammlung**

Mindestens einmal im Jahr hat eine ordentliche Mitgliederversammlung stattzufinden. Sie wird vom Präsidenten schriftlich mindestens vier Wochen im Voraus unter Angabe der Traktanden einberufen. Die Traktandenliste wird vom Vorstand festgesetzt. Der Mitgliederversammlung obliegt:

1. Die Wahl des Vorstands und des Präsidenten.
2. Die Genehmigung der Jahresrechnung.
3. Die Bestellung eines Rechnungsrevisors, der nicht dem Verein angehören muss.
4. Die Entlastung des Vorstands.
5. Die Abänderung der Statuten.
6. Die Festsetzung der Mitgliederbeiträge.

§9 **Haftung**

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

Statuten an der Vereinsversammlung vom 03.09.2015 von den Mitgliedern genehmigt.

Namensänderung (§1) an der Mitgliederversammlung vom 09.09.2021 von den Mitgliedern beschlossen.

Basel, 10. September 2021

Der Präsident



Franz König Reynaert

Das Vorstandsmitglied



Ronald Wiedemann